

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0166/2020/IV

Datum:
19.08.2020

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Verwendung der Mittel, die der Eigenbetrieb Theater
und Orchester zur Verfügung gestellt hat**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Theater und Orchester 2020 in Höhe von 1 Million €	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Diese Minderaufwendungen decken die corona-bedingten finanziellen Belastungen	
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Unterstützung des Eigenbetriebs Theater und Orchester in Höhe von 1 Million € reduziert die Finanzierungslücke im städtischen Haushalt und ermöglicht unter anderem, dass die Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem sozialen und kulturellen Bereich zuzuordnen sind, in 2020 ihre Zuwendungen in voller Höhe - ohne Kürzungen - entsprechend den jeweiligen Bewilligungen erhalten.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester hat angeboten, die Stadt Heidelberg aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten vielfältigen Problemstellungen mit einem Betrag in Höhe von rund 1 Million Euro finanziell zu unterstützen.

Herr Oberbürgermeister hat dieses Angebot dankend als deutliches Signal an die Stadtgesellschaft hinsichtlich des Zusammengehörigkeitsgefühls der städtischen Familie angenommen.

Da der Eigenbetrieb gegenüber der Stadt Heidelberg kein „Dritter“ ist, sondern dem städtischen Sondervermögen zuzurechnen ist, erfolgt die Bereitstellung der Unterstützungsmittel im Einklang mit der gültigen Eigenbetriebssatzung nicht durch eine (Rück-)Zahlung des Eigenbetriebs an den städtischen Haushalt, sondern durch eine Kürzung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb um diesen Betrag.

Haushaltstechnisch wird dies so umgesetzt, dass im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2020 der Zuschuss an den Eigenbetrieb, der für das Jahr 2020 mit 23.300.900 Euro veranschlagt ist, auf 22.300.900 Euro reduziert wird.

Damit stehen die Mittel im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zur Finanzierung der finanziellen Belastungen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Auch dank dieser Unterstützung war es möglich, in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause eine Lösung für den Kreis der Zuwendungsempfänger zu finden. So können in 2020 die Zuwendungen in der veranschlagten bzw. beschlossenen Höhe ausgezahlt werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf ist aus Sicht der Verwaltung diesbezüglich nicht erforderlich. Im Rahmen der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2020 besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit über Änderungsanträge in konkreten Einzelfällen nachzusteuern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Die durch die Zusage des Eigenbetriebs Theater und Orchester frei werdenden Finanzmittel stehen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips für die vom Eigenbetrieb vorgeschlagenen Zwecke zur Verfügung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß